

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

669 Mill. *M* in Gold und 246 Mill. *M* in Silber pp., zusammen 915 Mill. *M*.

Im Mobilmachungsfall würde hinzutreten der
Reichskriegsschatz mit

120 Mill. *M* in Gold 120 Mill. *M*.

Es ergäbe sich hiernach ein Gesamtbestand von
789 Mill. *M* in Gold und 246 Mill. *M* in Silber pp., zusammen 1035 Mill. *M*.
(Abgesehen von dem Guthaben der Reichsbank in England und den im Portefeuille
befindlichen Devisen auf London, zur Zeit in einer Gesamthöhe von 41 Millionen
Mark, durch deren Realisierung ein entsprechender Goldbetrag herangezogen werden
könnte.)

Daß dieser Metallvorrat, der sich auf 370 % der Bedarfssumme stellt, zur
Deckung des für Armees- und Marinezwecke in den ersten 30 Tagen erforderlichen
Bargeldebetrages ausreichen wird, unterliegt keinem Zweifel.

II.

Im allgemeinen darf hinsichtlich der Lage der Reichsbank für den Kriegsfall auf
das diesseitige Promemoria vom 19. Juli 1902¹⁾ Bezug genommen werden. Wird, den
dort näher begründeten Vorschlägen entsprechend, der Zwangskurs rechtzeitig erklärt,
so steht zu hoffen, daß die Reichsbank den Anforderungen der Reichsverwaltung und
den Bedürfnissen des Verkehrs wird genügen können, ungeachtet ihres, im Ver-
hältnis zur Banque de France geringen Goldvorrates.

Der Goldvorrat der Banque de France belief sich am 4. Februar 1904 auf
2344,7 Millionen Frs. = 1899,2 Millionen Mark. Daß er über den Goldvor-
rat der Reichsbank so erheblich — um 1230 Millionen Mark — hinausgeht, obwohl
der gesamte monetäre Goldbestand Frankreichs denjenigen Deutschlands, wenn
überhaupt, so doch sicherlich nicht entfernt um diesen Betrag übersteigt*), hängt mit
dem Umfange des Notenumlaufs zusammen, der sich für die Banque de France am
4. d. Mts. auf 4384,5 Millionen Frs. (= 3551,4 Millionen Mark) stellte, während
er für die Reichsbank am 6. d. Mts. 1199,2 Millionen Mark betrug. Durch die
wirtschaftlichen Verhältnisse Frankreichs, die dort herrschenden Zahlungsgewohn-
heiten und die geringe Ausbildung des Giro- und Scheckverkehrs wird eben ein ge-
waltiger Bedarf an papiernen Zirkulationsmitteln erzeugt, deren Ausgabe zur Folge
hat, daß ein unverhältnismäßig großer Teil der gesamten monetären Goldbestände
des Landes sich in der Zentralnotenbank konzentriert. Die absolute Ziffer des Gold-
vorrates der Banque de France ist daher eine sehr hohe, obwohl die Noten nach
dem Status vom 4. d. Mts. nur zu 53,5 % mit Gold gedeckt sind, während sich die
Golddeckung der Reichsbanknoten am 6. d. Mts. auf 55,8 % stellte.

Abgesehen hiervon kommen für die Höhe des Goldvorrates folgende Gesicht-
punkte in Betracht:

*) In dem Annual report of the Director of the mint für 1901/02 (Seite
60/61) wird der monetäre Goldvorrat Deutschlands auf 762,8 Millionen \$
(= 3196 Mill. *M*), der Frankreichs auf 903,5 Mill. \$ (= 3795 Mill. *M*) geschätzt.
Für Deutschland dürfte die Schätzung ungefähr zutreffen, für Frankreich erscheint
sie zu hoch gegriffen.

¹⁾ Anlage Nr. 93.